

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Wenzelburger, Jörn

Az.: 022.3 – We

Vorlage Nr.:	41/2017
BVA:	18.09.2017
GR:	28.09.2017
öffentlich	

§ 7 Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben

Vom Gemeinderat werden jährlich vor der Entscheidung über die Haushaltsplanung des kommenden Jahres die Steuern, Gebühren und Abgaben überprüft.

Aus der Anlage ergeben sich die derzeitigen Sätze.

Die Elternbeiträge in den Kindergärten für 2017/2018 wurden im Jahr 2017 bereits erhöht.

Für 2018/2019 wird es eine weitere Erhöhung der Beiträge geben, wie vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Die Abwassergebühren und der Wasserzins werden für die Jahre 2018, 2019 und 2020 neu kalkuliert, der Gemeinderat wird hierüber noch beschließen.

Die Kostenersätze für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr wurden ebenfalls in 2017 neu festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine Änderungen vorgenommen.

Die bestehenden Sätze gelten weiter.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGABEN-, STEUERN-,
GEBÜHREN- UND BEITRAGSSÄTZE
DER GEMEINDE AFFALTERBACH**

1. Steuern

1.1 Grundsteuer A	280 v. H.	seit 1.1.1993
1.2 Grundsteuer B	280 v. H.	seit 1.1.1993
1.3 Gewerbesteuer	320 v. H.	seit 1.1.1994
1.4 Hundesteuer		seit 1.1.2011
für den 1. Hund	80,00 €	
für den 2. Hund	160,00 €	
Zwingersteuer	80,00 €	

2. Gebühren

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

ab 01.09.2017

a) für die VÖ-Gruppe (über 3 Jahre)

- Je 103,-- € für 1 Kind in der Familie
- Je 78,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
- Je 50,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

b) für die Kleinkindbetreuung ab dem 2. Lebensmonat (Krippe bis 17.00 Uhr)

- je 334,-- € für 1 Kind in der Familie
- je 334,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
- je 296,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

c) für die Ganztagesbetreuung über 3 Jahre

- je 225,-- € für 1 Kind in der Familie
- je 225,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
- je 199,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

d) für die Kleinkindbetreuung ab dem 2. Lebensjahr

- je 181,-- € für 1 Kind in der Familie
- je 181,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
- je 149,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

e) für die Betreuung Gruppe AMG Kiga Klingenstr. (bis 18.00 Uhr)

- je 367,-- € für 1 Kind in der Familie
- je 367,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
- je 346,-- € für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

f) Kernzeitbetreuung ohne Ferienbetreuung					
je 56,-€ für 1 Kind in der Familie					
je 40,-€ für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren					
je 23,-€ für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren					
g) Kernzeitbetreuung mit Ferienbetreuung					
je 72,-€ für 1 Kind in der Familie					
je 51,-€ für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren					
je 26,-€ für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren					
h) Hort an der Schule					
je 191,-€ für 1 Kind in der Familie					
je 172,-€ für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren					
je 172,-€ für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren					
Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom Elternbeitrag freigestellt. Der Beitrag ist monatlich fällig.					
Bestattungsgebühren					
					seit 01.01.2015
a) Verwaltungsgebühren					
Genehmigung Aufstellung eines Grabmales					
					35,00 €
Zulassung von gewerbsmäßigen					
Grabmal aufstellern					75,00 €
Tieferlegung je Grabfläche					10,00 €
Zustimmung zur Ausgrabung					
1) einer Leiche					35,00 €
2) einer Urne					35,00 €
b) Benutzungsgebühren					
Für die Überlassung					
... einer Reihengrabstätte					1.000,00 €
... eines Kindergrabes					200,00 €
... eines Urnenreihengrabes					800,00 €
... einer Wahlgrabstätte -einfach					1.400,00 €
... eines Baumgrabes					850,00 €
... einer Urnenstele					1.250,00 €
Urnenwahlgrab					850,00 €
Benutzung Aussegnungshalle					300,00 €
Schließdienst Aussegnungshalle					40,00 €

für die Herstellung von Grabstätten					
... von 6 und mehr Jahren	460,00 €				
... unter 6 Jahren	310,00 €				
... Tot- und Fehlgeburten, Urnen	160,00 €				
für ein Tiefgrab (Doppelversenkung)					
je Einzelgrabfläche	530,00 €				
Urnen in der Urnenstele und Baumgrab	90,00 €				
Nachbelegung	520,00 €				
c) Durchführung der Bestattung					
Bestattungsordner bei Trauerfeiern und Beisetzungen	150,00 €				
Bestattungsordner bei Trauerfeiern ohne Beisetzungen	70,00 €				
Gebühren je Sargträger	60,00 €				
teilweise ist zu den Gebühren für Auswärtige ein Zuschlag in Höhe von 50% zu erheben.					
Gebühren für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens				seit 1.1.2002	
Gruppenbenutzung je Stunde	25,00 €				
Gebühren für die Benutzung der Sporthalle Holzäcker				seit 1.01.2002	
Sommernutzung (vom 1.5.bis 30.9.)					
je Veranstaltung	75,00 €				
Winternutzung (vom 1.10.bis 31.3.)					
je Veranstaltung	125,00 €				
bei starker Verschmutzung kann ein Zuschlag erhoben werden.					
Kommerzielle Veranstaltungen zusätzliches Hausmeisterentgelt					
je Tag	35,00 €				
je Abend	15,00 €				
Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses Kelter				seit 12.2.1986	
-Saal mit Empore und Küchenbenutzung	50,00 €				
-Saal mit Empore ohne Küchenbenutzung	40,00 €				
-Saal ohne Empore und ohne Küchenbenutzung	32,50 €				
-Saal mit Küchenbenutzung ohne Empore	40,00 €				
-Bühnenbenutzung	10,00 €				

Gebühren des Gutachterausschusses			seit 01.01.2002	
Wert bis	25.000 €	200,00 €		
Wert bis	100.000 €	200,00 €		
			zuzügl. 0,4 % aus dem Betrag über 25.000 €	
Wert bis	250.000 €	500,00 €		
			zuzügl. 0,25 % als dem Betrag über 100.000 €	
Wert bis	500.000 €	875,00 €		
			zuzügl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000 €	
Wert bis	5.000.000 €	1.200,00 €		
			zuzügl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 €	
Wert über	5.000.000 €	3.900,00 €		
			zuzügl. 0,04 % aus dem Betrag über 5.000.000 €	
Bei unbebauten Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der vorgenannten Sätze				
3. Beiträge				
Erschließungsbeiträge				
Der Erschließungsbeitrag wird nach dem tatsächlichen Aufwand auf die Anlieger verteilt. Auf die Beitragspflichtigen werden 90% der Kosten abgewälzt.				
Wasserversorgungsbeitrag			seit 1.1.2002	
je qm Geschossfläche		2,35 €		
Abwasserbeitrag			seit 1.1.2002	
für öffentlichen Kanal				
je qm Geschossfläche		2,47 €		
für den mech. und biolog. Teil des Klärwerks				
je qm Geschossfläche		2,70 €		
4. Abgaben				
Feuerwehr Kostenersatz			seit 02.06.2017	
Personalkosten	pro Person je Stunde	20,96 €		
Fahrzeuge				
Nutzung		Stundensatz		Halbstundensatz
Mannschaftstransportwagen		20,00 €		10,00 €
Löschfahrzeug		184,00 €		92,00 €
Löschfahrzeug		184,00 €		92,00 €
Gerätewagen		20,00 €		10,00 €
Sonstige Ersätze nach §5 FwKS				